

Bekanntmachung zur Ergänzungswahl der Vertreterversammlung

Nachdem am 29. März 2021 die Ergänzungswahl unserer Vertreterversammlung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist, geben wir hiermit bekannt, dass die Liste der gewählten Vertreter und der gewählten Ersatzvertreter gemäß § 43 a Abs. 6 des Genossenschaftsgesetzes ab dem 15. April 2021 für die Dauer von zwei Wochen in den Geschäftsräumen unserer Bank während der üblichen Geschäftszeit zur Einsicht durch die Mitglieder ausliegt. Jedes Mitglied der Genossenschaft ist nach § 10 der Wahlordnung berechtigt, jederzeit eine Abschrift der Liste der Vertreter und Ersatzvertreter zu verlangen.

Mönchengladbach, 14.04.2021

Volksbank Mönchengladbach eG
Der Vorstand

